



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Datum 28.05.2014

Beschlusskontrolle Sitzung Bildungsausschuss am 06.05.2014
TOP - mündliche Anfragen
Mündliche Anfrage von Herr Senger, SKE
Betreff: Sicherung von Schülerdaten auf Schul-PCs

Fragestellung:

Herr Senger, SKE, fragte nach Schul-PCs, die mit der Programmversion Windows XP laufen. Wenn diese Software nicht mehr gewartet wird, wie wird die Sicherung von Schülerdaten erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Je nach Schulform sind 80 bis 90 % der PCs in den Schulsekretariaten bereits auf die Nutzung Windows 7 umgestellt.
Im Rahmen der noch 2014 bzw. ab 2015 verfügbaren Haushaltsmittel wird dieser Prozess des Technik-Austausches bzw. der Software-Umstellung fortgesetzt.

Für die noch nicht umgestellten Rechner bestehen unseres Erachtens keine Sicherheitslücken, wenn die Schulen ordnungsgemäß die Virensignatur der Virenschutzprogramme aktuell halten. Ferner verfügen die Router über eine integrierte Firewall, die ein unberechtigtes Eindringen in die Netze verhindern. Eine Datensicherung personenbezogener Schuldaten sollte die Schule regelmäßig durchführen.
Gemäß § 84 a Abs. 7 Schulgesetz LSA dürfen die von der Schule erhobenen personenbezogenen Daten grundsätzlich nur in der Schule verarbeitet werden.
Somit ist die Schule für die Durchführung der Datensicherung alleinig zuständig.


Tobias Kogge
Beigeordneter